

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellermwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinheffens, der Nahe und des Mains.

Beilage: Für Haus und Familie. • Zeitschrift für den „Rheingauer Weinbau-Verein“. • Beilage: Für Haus und Familie
Organ des „Verbandes Rheingauer Wein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Verl.-Adr.: Weinzeitung Deßlich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Deßlich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75
Für unverlangte Manuskripte wird keine Verbindlichkeit übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Erscheint wöchentlich 1 mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von M. 1.50

Schriftleiter und Herausgeber:
Otto Etienne, Deßlich im Rheingau.
Postfach-Konto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pfg. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.—
Anzeigen-Akademie: die Expeditionen zu Deßlich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Einzel-Nummer 10 Pfg.

Nr. 33.

Deßlich im Rheingau, Sonntag, 13. August 1933.

31. Jahrgang.

48. Tagung des Nass. Landes-, Obst- und Gartenbauvereins.

Die Bedeutung des Nassauischen Obstes. — Nächste Haupttagung in Limburg.
Reichhaltige Obstschau in der Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim.

× Geisenheim, 10. Aug.

Der Nassauische Landes-, Obst- und Gartenbauverein hatte zu seiner 48. Generalversammlung in das schöne Rheingaustädtchen Geisenheim, dem Herzen des Rheingauer Obstbaues, eingeladen. Zahlreich waren die Mitglieder aus dem ganzen Verbandsgebiet erschienen. Geisenheim, das außerdem die Gründungsstadt des Nassauischen Landes-, Obst- und Gartenbauvereins ist, war gerüstet. Den Gästen wurde ein herzliches Willkommen zuteil. Straßen und Häuser hatten aus Anlaß der Tagung ein Festgewand angelegt, so daß, um es hier schon vorweg zu nehmen, die Tagungsteilnehmer nicht nur ernste und erspriessliche Verbandsarbeit leisteten, sondern auch einige recht vergnügliche Stunden im gastlichen Geisenheim verlebten.

Das umfangreiche Programm der Tagung wurde durch eine Vertretertagung unter der Leitung des kommissarischen Vorsitzenden **Bartmann-Lübcke** eröffnet, zu der die Vereinsvertreter in stattlicher Anzahl erschienen waren. Nach herzlichen Begrüßungsworten des Vorsitzenden, der insbesondere den Direktor der Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, **Professor Dr. Muth** begrüßte, für den herzlichen Empfang dankte und weiterhin seinen besonderen Dank der Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt für ihre tatkräftige Unterstützung hinsichtlich der Tagung und vor allem im Interesse des Obstbaues aussprach, erstattete der Geschäftsführer des Verbandes, **Gartenbaudirektor Kertz** Wiesbaden, einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Geschäftsjahre 1932/33. Demselben entnehmen wir: Der Landesverein zählte mit Beginn des Geschäftsjahres am 1. April 1932 insgesamt 9203 Mitglieder. Diese Zahl hat sich bis zum Schlusse des Geschäftsjahres um 877 erhöht und betrug am 31. März 1933 insgesamt 10080 Mitglieder. Mit diesem Stand ist die Mitgliederzahl der Vorkriegszeit wieder erreicht. Die Tätigkeit in den einzelnen Zweigvereinen war auch im verflossenen Geschäftsjahre wiederum sehr reger. Folgende Kreise sind dem Verband angeschlossen: Dillenburg, Frankfurt a. M., Limburg a. d. L., Main-Taunus, Oberlahn, Obertaunus, Rheingau, St. Goarshausen, Unterlahn, Unterwesterwald, Untertaunus, Wehlar, Westerburg und Wiesbaden.

Der Tätigkeitsbericht besagt weiter, daß wie immer auch in diesem Jahre der gemeinsame Einkauf in nennenswertem Umfange durchgeführt wird. Der gemeinsame Absatz des Obstes läßt bei vielen Vereinen noch zu wünschen übrig. Die gemeinsame Schädlingsbekämpfung wurde im Geschäftsjahr durch Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Rutenbaumsprizen gefördert. Es konnten auf diese Weise 51 Rutenbaumsprizen den Vereinen auf verbilligte Weise zur Verfügung gestellt werden. Zur erleichterten Einfuhr der Säbmoßbereitung wurden im Be-

richtsjahre Beihilfen zur Beschaffung von 11 Obstkeltern und 5 Obstmöhlen genehmigt. Eine werbende Tätigkeit wurde zur Einführung der deutschen Verladekontrolle veranstaltet. So konnten den Vereinsmitgliedern noch auf vielerlei Weise Vergünstigungen und aufklärende Mitteilungen usw. zugeführt werden. Verbindlichsten Dank wird dem Landwirtschaftsministerium, dem Landeshaupmann und der Landwirtschaftskammer ausgesprochen, die die Durchführung der Förderungsmaßnahmen in entgegenkommender Weise durch Geldbeihilfen unterstützen.

Der Geschäftsbericht schließt: Nachdem Reichskanzler **Adolf Hitler** die zielsichere Führung der Geschicke unseres Volkes übernommen hat und er eine Gesundung der Wirtschaft und dabei unseres deutschen Vaterlandes und unserer Nation herbeiführen will, haben wir als Gemüse-, Obst- und Gartenbauern die eiserne Pflicht, mit zähem Willen an die höchste Leistungsfähigkeit unseres Obst-, Gemüse- und Gartenbaues heranzutreten. Der einheitliche Wille und die geschlossene Tatkraft in unseren Vereinen müssen helfen, dieses nächste Ziel unseres Volkskanzlers zu erreichen, nämlich in kürzester Zeit unser deutsches Volk mit deutschem Obst, mit deutschem Gemüse und mit deutschen Blumen zu versorgen, um damit vielen Erwerbslosen Arbeit und Brot zu geben. Es folgte ein dreifaches „Heil Hitler“, in das die Anwesenden spontan einstimmten.

Sodann hieß **Professor Dr. Muth** als Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim die Tagungsteilnehmer herzlich willkommen. Er begrüßte besonders den Vorsitzenden und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Verband auch für die Folge einen Mann an der Spitze habe, der die Interessen der Obst- und Gartenbauer voll und ganz vertrete. Auf die Bedeutung der Anstalt zu sprechen kommend, wies er auf die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit der Praxis und der Wissenschaft hin. Es freute ihn, daß gerade aus den Kreisen der Obstzüchter recht zahlreiche Anfragen an die Anstalt gestellt werden. Nur so könne eine erspriessliche Forschungsarbeit, die ja letzten Endes doch nur im Interesse des Obst- und Gartenbaues liege, gewährleistet werden. Er schloß seine Ansprache mit dem Wunsch, daß die Tagung den Teilnehmern neben ernster Arbeit auch angenehme und schöne Erinnerungen bringen würden.

Die Kasse schließt in Einnahmen mit 7645,13 M. und in Ausgaben mit 7618,86 M. ab, so daß ein Bestand von 26,27 M. verbleibt. Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde sie in Ordnung befunden, sodaß dem Kassierer Entlastung erteilt werden konnte. Ueber den neuen Voranschlag führte **Gartenbaudirektor Kertz** aus, daß dieser infolge besonderer Umstände noch nicht endgültig festgestellt werden konnte. Er bitte daher um Genehmigung des Voranschlages wie er sich im vergangenen Jahre ergeben hat. Verschiedene

Ausnahmen seien allerdings zu berücksichtigen. Zunächst soll im neuen Jahr von einer Bezuschussung für Keltern und Möhlen Abstand genommen werden. Dagegen bitte er 200 M. zur Bezuschussung für die Anschaffung von Säbmoßapparaten und 1000 M. für die Förderung der Schädlingsbekämpfung (Spritzenanschaffungen) zu bewilligen.

Gartenbaudirektor Kertz, der bisher für seine Tätigkeit jährlich 300 M. erhielt (diesen Betrag hat er bereits vor einigen Jahren freiwillig von 600 M. herabsetzen lassen) erklärte sich bereit, den Sinn der heutigen Zeit richtig erkennend, künftig seine umfangreiche Tätigkeit ehrenamtlich zu verrichten. Gleichzeitig bat er, seine Vergütung für das neue Jahr nochmals mit 100 M. einzusetzen, diese aber dann zur Spende für die nationale Arbeit zu verwenden. Mit aufrichtigem Dank nahm die Versammlung von den Vorschlägen ihres Geschäftsführers Kenntnis und dankte ihm auch gleichzeitig für die bisher geleistete Arbeit.

Bei der Neuwahl des Vorstandes im Sinne der Gleichhaltung machte ein Vertreter des Nass. Bauernbundsführers die Mitteilung, daß der bisherige Vorsitzende **Bartmann-Lübcke** zum Führer des Verbandes ernannt worden ist. Dieser ernannte dann zum stellv. Führer **Landw. u. Ortsfachberater Jos. Untelbach** Wiesbaden-Frauenstein, zum 2. stellv. Führer **Hauptlehrer Junge** Geisenheim und zum Geschäftsführer **Gartenbaudirektor Kertz**.

Die nächstjährige Verbandstagung findet anläßlich des 40jährigen Bestehens des Limburger Obst- und Gartenbauvereins in Limburg statt. Zum Schlusse der Sitzung sprach **Dr. Schanderl-Geisenheim** in einem außerordentlich hochinteressanten und für den Obstbau bedeutungsvollen Vortrag über das Thema: Was muß die Praxis von den Befruchtungsverhältnissen der einzelnen Obstsorten und -Sorten wissen. Der Vortrag, mit einer stattlichen Anzahl Lichtbilder erläutert, löste eine ausgiebige Aussprache aus, in der jeder Gelegenheit hatte, Stellung zu den zur Zeit interessierenden Obstbaufragen zu nehmen.

Der zweite Tag der Nassauischen Landes-, Obst- und Gartenbauvereins-Tagung brachte — begünstigt durch ein besonders schönes Sommerwetter — eine überaus große Anzahl Obst- und Gartenbaufreunde nach dem Tagungsort. Aus allen Gebieten des Rheingaus und des Nassauer Landes waren die Mitglieder des Verbandes erschienen. Ein geradezu gewaltiger Zustrom hatte die im Rahmen der Tagung von der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau veranstaltete Frühobstschau zu verzeichnen, die in ihrer Aufmachung wirklich was Neues und für die Obstbaufreunde was ganz Besonderes und Aufschlußreiches darstellte. Der leitende Veranstalter der Schau, **Obstbauoberlehrer Junge** von der Lehranstalt hatte hiermit für die Tagung was Hervorragendes geschaffen.

In den Vormittagsstunden fanden Besichtigungen mit Führung durch die Anlagen der Lehr- und Forschungsanstalt statt, außerdem wurde auf

dem Bahnhof Geisenheim der Eisenbahnwagen für lose Obstverladung nach dem Muster der süd-deutschen Verladekontrolle gezeigt.

Am Nachmittag eröffnete der Verbandsvorsitzende Bartmann-Lüdicke die Generalversammlung. In seiner Begrüßungsansprache gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Mitglieder des Verbandsgebietes in so stattlicher Anzahl erschienen sind. Er begrüßte besonders den Vertreter des Stadtbürgermeisters, den Vertreter des Landeshauptmanns und den Direktor der Geisenheimer Lehranstalt, Professor Muth. Nach ihm sprach der Vertreter der Stadt Geisenheim. Er entbot allen Tagungsteilnehmern ein herzliches Willkommen und führte dabei u. a. aus:

Wir freuen uns, daß Sie ihre Tagung nach Geisenheim verlegt haben. Geisenheim ist ein Platz, der wie wohl kaum eine zweite Stadt gerade zu einer derartigen Tagung geeignet sein dürfte, werden doch hier die Forschungen angestellt, die ganz besonders im Garten- und Obstbau Verbesserungen und Neuerungen hervorbringen. So wünschen wir der Tagung in ihrer Arbeit einen vollen Erfolg, aber wir hoffen auch, daß neben der Arbeit rheinische Fröhlichkeit und Frohsinn die Teilnehmer einige schöne Stunden verleben lassen.

Es sprach weiter Prof. Muth, der ebenfalls die Versammelten herzlich begrüßte und der Verbandsleitung dafür dankte, daß sie die 48. Generalversammlung nach Geisenheim einberufen hat. Der Geschäftsführer des Verbandes gab sodann die in der gestrigen Vorstandssitzung gefaßten Beschlüsse bekannt. Verbandsvorsitzender Bartmann-Lüdicke nahm Gelegenheit Obstbauoberlehrer Junge und seinen Helfern für die durchgeführte Frühobstausstellung den Dank auszusprechen.

Die Tagesordnung fand nun ihre Fortsetzung in einem Vortrag, gehalten von Obstbaurat Blaser-Karlsruhe. In längeren, interessanten und außerordentlich aufschlußreichen Ausführungen behandelte er die Entwicklung und zukünftige Gestaltung des badischen Frühobstbaues. Drei Dinge gäben dem badischen Obstbau sein bedeutungsvolles Gepräge. 1. Die sehr starke Verbreitung des Obstbaues; 2. die sehr starke Beteiligung der Klein- und Kleinstbesitzer am badischen Obstbau und 3. der heute in Baden schon sehr weit fortgeschrittene Spezialanbau. Redner verbreitete sich eingehend über diese drei Punkte.

In einem weiteren Vortrag sprach dann Dipl.-Obstbauinspektor Heymann-Wiesbaden ausführlich über Erfahrungen in der Anwendung und Behandlung der Obstbaumspritzen. Mit dem Bewußtsein Vieles und Aufschlußreiches gehört zu haben konnte der Vorsitzende mit einem Schlußwort die Generalversammlung schließen.

Der letzte Tagungstag brachte noch eine Besichtigung in der Markthalle der Rheingauer Obst- und Absatzgenossenschaft in Erbach der dort stattfindenden Versteigerung. Getragen von dem Gedanken freudiger Mitarbeit im neuen Reich nahm so die Tagung in Geisenheim für den Obstbau einen erfolgreichen Verlauf.

Wein- und Obstbauarbeiten im August.

Von Obst- und Weinbaudirektor Schilling-Geisenheim.

Bei großer Trockenheit reichtragende Obstbäume — wo es möglich ist — wässern oder mindestens die Baumscheiben lockern und unkrautrein halten. Diese Arbeiten sind außerordentlich lohnend. — Wurzelanschläge an ihrer Entstehungsstelle und kräftige Stammtriebe im Ast-ring entfernen. — Reichtragende Bäume stützen oder binden. — Bei der Ernte kann: dürres, krankes, beschädigtes und zu dichtes unfruchtbares Holz ausgeschnitten werden. — Steinobstbäume, insbesondere Kirschkäpfe können jetzt im zweiten Saft zwischen Holz und Rinde gepropft werden oder okuliert. Vorbedingungen für gutes Gelingen sind: Die Rinde muß sich glatt vom Holz lösen und die zu verwendeten Pfropfreiser und Augen müssen ausgereift sein; sie sind nach dem Abscheiden zu entblättern, so daß an jedem Auge noch $\frac{1}{2}$ cm von dem Blattstiel verbleibt. Zum

Umpfropfen sind die Bäume wie bei der Frühjahrsvoredlung pyramidenförmig abzuwerfen und die Voredlungen mit Baumwachs luftdicht zu verstreichen. Die Okulation wird von jüngeren Ästen am sichersten angenommen; Anfänger sehen am besten mehrere Augen ein; jedes Auge muß mit Bast fest und dicht verbunden und zum Schutze gegen die Okuliermade mit einem Kleister aus Roggenmehl und Wasser überstrichen werden. Kirschen auf Steinobst (Prunus Mahaleb) und Pflirsche auf Pflirschkäpfe darf man erst Ende August — Anfang September, nachdem das Wachstum nachgelassen hat, okulieren. Die Okulation der Apfel- und Birnenunterlagen, sowie der Rosen, findet ebenfalls im August statt. 3—4 Wochen nach dem Okulieren ist bei Obstunterlagen der Bast zu lösen und wieder locker anzulegen, damit derselbe nicht einschneidet und die Rindenflügel nicht auseinanderklaffen. Bei nicht angewachsenen Augen kann, falls die Rinde sich noch löst, nachokuliert werden; nicht gewachsen sind alle Augen, bei denen der Blattstiel am Auge noch fest sitzt und verdorrt ist. — Kahle Stellen an Birnen- und Apfel-Formbäumen (Zwergobst) können durch Einsetzen von Fruchttruten wieder mit Fruchtholz bekleidet werden. Zu diesem Zwecke sind die Fruchttruten wie die Okulierreiser zu entblättern, ganz zu lassen, mit einem Kopulierschnitt zu versehen, in einem T-Schnitt einzusetzen, mit Bast zu verbinden und mit Baumwachs zu verstreichen. Aus Liebhaberei kann man Fruchtarten verschiedener Sorten derselben Obstart einpfropfen. — Bei dem Zwergobst, Buschbäume angenommen, muß, wenn nicht schon im Juli geschehen — das zweite Entspitzen (Sommerschnitt) durchgeführt werden. Dabei sind bei Spalierformen die Leit- oder Verlängerungstrieb nach und diejenigen der wagerechten Kor-dons auf den Draht herunterzubinden. Pflirsche und Sauerkirschenpalisaden sind nachzuheften. Die Leittriebe der Rebspalier sind auf 1 m Länge zurück zu nehmen und anzubinden und Geiztriebe über dem untersten Blatt zu schneiden. Die Trauben gegen Wespen- und Vogelfraß in Säcken aus geölter Drahtgaze zu hängen. Neuanpflanzungen alle 10—14 Tage mit 1% Kupfervitriolkalkbrühe oder mit $1\frac{1}{2}$ % Kupferkalk „Wacker-Brühe“ zu spritzen bis Mitte September. Bei Pfropfreben die Voredlungsstelle frei legen und vorhandene Wurzeln abschneiden, nicht abreißen. — Bei im Frühjahr umpfropften Obstbäumen an der Voredlungsstelle die wilden Ausläufe bis auf einige schwache entfernen, wo es nötig ist den Bast lösen und die Edeltriebe gegen Abbrechen durch Wind oder gegen Krummwachsen anstehen. — Schorfempfindliche Apfel- und Birnsorten sind bis Mitte August gegen Spätschorfbefall (Fusicladium) entweder mit $\frac{1}{2}$ % Kupfervitriolkalkbrühe (auf 100 Liter Wasser $\frac{1}{2}$ kg Kupfervitriol und $\frac{1}{2}$ kg frisch gelöschtem Speckalk) oder mit $\frac{3}{4}$ % Kupferkalk „Wacker“ (ohne Kalkzusatz) oder mit 2% Schwefelkalkbrühe (auf 100 Liter Wasser 2 Liter Schwefelkalkbrühe) bei nicht zu heißem aber trockenem Wetter gründlich zu spritzen. Gegen Blatt- und Blattläuse spritzen mit Nikotinschmierseife (auf 100 Liter Wasser 15 g, 95 bis 98% Reinnikotin und 100 g 38 bis 42% Seifenschmierseife). Oder gegen Blattläuse pinzeln mit Äfen. Wurmfraßiges Obst öfters auflesen und wenn möglich im Haushalt verwerten oder vernichten. Kein faules, von dem Monilia-pilz befallenes, Obst hängen lassen. — Bei günstigem, feuchtem Wetter Erdbeeren pflanzen. Bewährte Sorten sind: Vertisch Etern, Vertons Noble, Oberkleeften, Mad, Moutot. Einjährige Anlagen liefern das beste Pflanzmaterial. Das Land vorher reichlich mit Rindviehmist düngen, je Aute 2—3 Zentner. Reihenweite 1—1.20 m (für die Etern 70 cm), Pflanzenweite 25—30 cm (für die Etern 20 cm). Alte Erdbeerenanlagen von Unkraut und überflüssigen Rankenpflanzen befreien, den Boden lockern und mit Mist oder Jauche düngen. — In Himbeerpflanzungen die abgetragenen und kurzen Triebe entfernen, den Boden flach bearbeiten und düngen. — Sta-

chel- und Johannisbeeren können ebenfalls mit Jauche und Mist oder mit Bollbänger Nitrophosla II oder mit Amsupla gedüngt werden, damit dieselben für die Ernte im nächsten Jahre reichlich Blütenknospen ansetzen können. — In der Baumschule sind die Spalierformen zu formieren, fertige Hochstämme sind aufzuschneiden und Zapfen sind zu entfernen. Hierbei kommt es wesentlich auf einen sauberen, glatten Schnitt an. Das Pflanzmaterial für die Herbstpflanzung ist zu bestellen, damit es in bester Güte und in den gewünschten Sorten geliefert werden kann. — Bei der Obsternte die Bäume schonend behandeln und alle Früchte im richtigen Reifestadium sachgemäß in gepolsterte Pflückkörbe — nicht in Säcke ernten und die für den Verkauf bestimmten streng reell in 2 oder 3 Größen sortieren und zweckmäßig verpacken, damit das Deutsche Obst mehr und mehr den Markt erobert. Minderwertige Früchte nicht verkaufen, sondern soviel als möglich im Haushalt verwerten.



Berichte



Rheingau

+ Aus dem Rheingau, 11. Aug. Die „Hundstage“ meinen es gut mit den Trauben, sodaß diese in ihrer Entwicklung recht schöne Fortschritte machen. Neben der Wärme bestand auch im Juli die nötige Bodenfeuchtigkeit. Die Rebstöcke stehen gesund und frisch im Laub und auch die Trauben sind gesund und ihr Wachstum normal. Seit dem „Jakobstag“ (25. Juli) befinden sie sich „im Hang“. Allerdings ist nicht überall die geschlossene Fülle und Bündigkeit der Trauben vorhanden, vielmehr trifft man oft auf Trauben, die lüdenhaft aussehen, zurückzuführen auf das Durchrieseln nach der Blüte und den Heuwurmschaden. Der Behang ist sehr verschieden, man muß also mit einem „neidischen“ Herbst rechnen. Im gesamten genommen sind die Ausichten nicht gerade ungünstig. Allerdings muß es möglich sein, das was jetzt noch draußen hängt, reiflos einzubringen, um das vorjährige Erntergebnis zu erreichen. Wenigstens kann man in verschiedenen Gemeinden diese Hoffnung haben, während in anderen Bemerkungen die Sache nicht ganz so gut steht. In der Rebschädlingsbekämpfung ist in diesem Jahre das menschenmögliche getan worden. Die Peronospora trat auch weniger in Erscheinung, auch das Didium nicht, dagegen mehr der Heuwurm. Die Motten des Heuwurms sind stark geflogen; die Winger haben nach den Anweisungen des Schädlingsbekämpfungswarnungsdienstes rechtzeitig die Wurmbekämpfung aufgenommen. Vielleicht wird bei dem heißen Wetter der Wurm garnicht so sehr in Erscheinung treten. Die Reblausuntersuchungsarbeiten haben neue Versuche aufgedeckt. Das Weingeschäft ist wie immer um diese Zeit bei Stückpreisen von 700—1100 Mk. für 1932er und 1931er ruhig.

* Hattenheim, 11. Aug. (Reblausfunde.) Im weiteren Verlauf der Reblausuntersuchungsarbeiten wurden in verschiedenen Weinbergsdistrikten wieder einige Reblausherde festgestellt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Weinberge kleinerer Winger. Als versucht wurden festgestellt im Boß und Mehrhölzchen je eine Parzelle, im Pfläner zwei Parzellen und im Geiersberg drei Parzellen.

× Eltville, 11. Aug. Das Vorhandensein der Reblaus ist im Distrikt „Rausch“, Bes. Joh. Trappel, festgestellt worden.

Rhein

+ Vom Mittelrhein, 11. Aug. Die Trauben haben bei dem heißen Wetter schön zugenommen. Blattwerk und Behang ist gesund. Heute kann mit einem mittelmäßigen Ertrage gerechnet werden. Geschäftlich ist es ziemlich ruhig. Für 1932er Rieslingweine werden etwa Mk. 650 bis 680 je 1000 Liter bewilligt.

Rheinheffen

× Aus Rheinheffen, 11. Aug. Gegenwärtig erfolgt in den Weinbergen die Sauerwurmbekämpfung. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Winger in diesem Jahre mit Vollkraft in der Schädlingsbekämpfung tätig sein mußten. Gegen die Peronospora wurde beispielsweise bis 6mal gesprüht. Dazu kommen noch die Maßnahmen gegen andere Schädlinge. Der Traubenbehang, der im gesamten Durchschnitt der Provinz einer mittleren Ernte entsprechen dürfte, ist noch gesund. Hoffentlich gelingt es, alles das, was jetzt draußen hängt, gut herein zu bekommen. Der Rückstand in der Rebenentwicklung ist heute ausgeglichen. Die Frühtrauben befinden sich in der Färbung. In Oberingelheim hat man in einem Frühburgunderweinberg farbige reife Trauben angetroffen. Im ganzen genommen steht ein „neidischer“ Herbst in Aussicht. Im übrigen werden weiterhin Boden- und Laubarbeiten durchgeführt. Vom Weingeschäft ist nichts besonderes zu berichten. Wie die Dinge gegenwärtig stehen, sind die Eigentümer in der Abgabe zurückhaltender. Für 1932er wurden in Heimersheim 600 Mt., in Nieder-Elm 560 Mt. und darüber, die 1200 Liter, angelegt.

Nahe

+ Von der Nahe, 11. Aug. Bei der Sonnenhitze reift am Rebstock ein gutes Produkt heran. Geschäftlich ist es ruhig. Erlöst wurden an der unteren Nahe zuletzt für das Stück (1200 Liter) zwischen Mt. 650—680. — In Schweppenhausen wurden im Weinbergsdistrikt „Kessel“ Reblausverseuchungen festgestellt.

Rheinpfalz

× Aus der Rheinpfalz, 11. Aug. Voraussichtlich durch die Strahlen der Sonne konnten sich die Reben und Trauben gut weiterentwickeln. Die Bekämpfungsaktion gegen den Heuwurm wurde weiter durchgeführt, auch gegen den Sauerwurm wird energisch vorgegangen. Der Traubenbehang in den Weinbergen ist sehr unterschiedlich. Portugieserreben stehen schön und versprechen eine gute Ernte. Auch Riesling- und Döbbererreben zeigen teilweise einen guten Behang. Von erfahrenen Wincern kann man hören, daß die Ertragsmöglichkeit viel von dem Rebschnitt abhängt. Gering ist der Behang in den Qualitätsweinbergslagen. Die Weißweinernte wird in den einzelnen Weinbauorten unterschiedlich ausfallen und kann man hier von einem „Glücks-herbst“ sprechen. — Im Weinhandelsgechäft ist es augenblicklich ruhig. Die meisten Verbraucher haben ihren Bedarf während der Weinversteigerungsperiode gedeckt. Nachfrage besteht von Seiten des Weingroßhandels nach billigen Konsumweinen. Die Preise haben etwas angezogen und werden für mittlere Qualitäten zur Zeit 700—1000 Mt. für die 1000 Liter verlangt. Verbesserte Rotweine kosten je nach Qualität 420—460 Mt. die 1000 Liter.

□ Wachenheim, 10. Aug. Dieser Tage fand man im Weingut Fritz Müller, hier, die ersten hellen Trauben.

Verschiedenes

× Winkel, 11. Aug. Die im Anfang des Jahres erhoffte Verminderung der Straußwirtschaften ist nicht eingetreten. Von Woche zu Woche nimmt die Zahl der Sträuße zu und ist die Zahl auf 10 angewachsen, die sich zur bevorstehenden Kirchweih sicher noch erhöhen wird.

× Winkel, 11. Aug. (Generalversammlung des Wincervereins). Dieser Tage fand im Wincerteller eine wichtige Generalversammlung des Wincervereins statt. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden fanden dringende Angelegenheiten ihre Erledigung, worauf nach den Bestimmungen die Ergänzung des Vorstandes vorgenommen wurde. Nach einer regen Aussprache und Beschlußfassung über außerordentliche wichtige Anträge fand die erprießliche Versammlung, in welcher die Existenzforderung der zusammengeschlossenen Winger zum Wohle der Allgemeinheit und der weinbautreibenden Bevölkerung als gerechtfertigt angesehen werden muß, ihren Abschluß.

Bekanntmachung der Gemeinde Destrach.

Reblausverseuchung. In den Weinbergen von:

Flur	19,	Parz.		Herd Nr.
Jean Horz, Winkel	5	209,	Hell	15/108
Boß Leopold, Hagen	5	330	Lenchen	16/109
Steinmeh C. B.	5	411/271	Eiserweg	16/109
Becker Andreas	6	242	Hij	
Beisgen Mart. Ww.	6	228	Hij	
Dornbach Joh.	6	324	Pflänzer	
Efer Joh. Jos.	6	907, 908, 909, 910, 911, 922/312 und 313	Pflänzer	
Luh Peter, Hallgarten	6	315	Pflänzer	
Dillmann (Domänenpachtstüd)	6	306	Pflänzer	
Ringelstein, Hallgarten	6	304		
Steinmeh J. A.	6	275	Hij	
Bungert Martin	20	206/4 und 207/4, Kerbesrech	Herd Nr. 32/110	
Koch Martin Ww.	20	9	Kerbesrech	
Bungert Martin	20	2		
Steinmeh J. A.	20	20		
Bibo Joh. Ww.	4	515	Eiserweg	14/107
Kühn Jos. Ww.	4	431	Eich	
Bibo Phil. Ww.	4	345		
Heß Heint. Ww.	4	542/336		
Bidelmairer Ww.	4	539/327		
Winkel Adam	4	540/333		
Claudy Andr., Mittelheim	4	277	Bechtoldsteich	
Kunz Thomas	4	282		
Wehringer Balth.	4	245		
Odstein Thom. Jos.	4	62	Igels	
Steinmeh Karl	4	61		
Pauly Erwin Ww.	4	63		
Winkel Franz	4	212		
Klein Ludwig	4	77	Pflänzer	
Lamm Heint.	4	74		
Weber Hugo, Hallgarten	4	78		
Egert Michael	4	98		
Walter Heint. Jos.	4	103		

ist die Reblaus amtlich festgestellt worden. Die Weinberge sind polizeilich gesperrt. Jedes Betreten derselben ohne vorherige polizeiliche Erlaubnis und die Entfernung von Reben, Erde, Dünger pp. sind gänzlich verboten. Die Erhaltung der Ernte ist nur nach genauer Beachtung der Desinfektionsvorschriften und An-

meldung gestattet. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 10, Ziffer 2 des Gesetzes vom 6. 7. 1904 bestraft.

Destrach, den 3. August 1933.

Der Bürgermeister:
J. B. Koch.

Erbach (Rhg.), 8. Aug. (Rheingauer Obstmarkt.) Es wurden bezahlt je Pfund: Himbeeren 20—21, Kirichen, sauer 17—20, Pfirsiche 17—35, Johannisbeeren 7,5—8,5, Mirabellen 12,5—15, Aprikosen 18—27,5, Birnen 3—25, Äpfel 5,5—14, Zwetschen 13—17,5. Anfuhr 170 Zentner.

* Neudorf, 11. Aug. Dieser Tage begannen die Eheleute Winger Adam Meister und Sufanna, geb. Fuß, ihr 40jähriges Ehejubiläum.

+ Rüdesheim, 11. Aug. (Rüdesheimer Weinfest-Woche). Im Rahmen der diesjährigen Hauptveranstaltungen hat außer der 50. Jubiläumsfeier zur Erinnerung an die Errichtung des Nationaldenkmals die Stadt Rüdesheim in den Tagen vom 9. bis 17. September wie im letzten Jahr wieder eine große Rüdesheimer Weinfestwoche vorgesehen. Vor allem wird ein historischer Weinfestzug an den beiden Sonntagen stattfinden, der künstlerisch ausgestaltet wird.

× Rüdesheim, 10. Aug. Auf die Ermittlung des Täters der in dem staatseigenen Jungfeld im „Hinterhaus“ eine Anzahl Beredlungen herausgerissen und entwendet hat, ist eine Be-lohnung von 200.— Mt. ausgesetzt worden.

× Bacharach, 11. Aug. (Weinbergsversteigerung.) Frä. Sophie Bastian von hier ließ ihre in der Gemarkung gelegenen Grundstücke versteigern. Dabei wurden für Weinberge folgende Preise erzielt: 11.49 Mt. in der Gewann „Langgohr“ 660 Mt., 9.88 Mt. in der gleichen Gewann 310 Mt., 9.17 Mt. daselbst 800 Mt., 18.62 Mt. 1200 Mt., und 15.90 Mt. 720 Mt. Die Steigerer der Weinberge sind alle aus Steeg. — Bei der Versteigerung erlöste eine Wiese im „Hang“, 27.40 Mt. groß 105 Mt., eine 17.40 Mt. große Wiese in der Gewann „Unter dem Dorf“ 580 Mt., und ein 43.11 Mt. großes Dedland „In der Oberwolfshöhle“ 300 Mt. Insgesamt wurden 4675 Mt. erlöst.

△ Münster-Sarmsheim, 11. Aug. (Die Umlegung in der Weinbaugemarkung Münster.) Auf dem Kulturbauamt in Bad Kreuznach wurden die Angebote der ausgeschriebenen Begebauarbeiten und Wassergräben in der Umlegung der Weinbaugemarkung Münster eröffnet. Die Arbeiten (der erste Teilplan) sehen 5000 laufende Meter Wirtschaftswege und 1300 laufende Meter Wassergräben vor. Das hierfür eingegangene billigste Angebot beträgt 27 797.85 Mt. und das höchste 47 319.90 Mt. Von einheimischen Unternehmern wurde ein Angebot von 34 086.38 Mt. eingereicht. — Eine auf dem Domänenweingut „Untere Nahe“ in Münster-Sarmsheim durchgeführte Sammlung für die Spende der nationalen Arbeit brachte bei der Belegschaft den Betrag von 45.50 Mt.

× Trier, 11. Aug. (Abschlußprüfung an der Provinzial-Weinbauschule.) Zu der diesjährigen Abschlußprüfung der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau-, Obstbau- und Landwirtschaft zu Trier konnte der Prüfungs-

vorsitzende Landesrat Jillicien außer den Mitgliedern des Schulkuratoriums auch eine stattliche Anzahl Vertreter der Regierung und der Behörden begrüßen. Die Prüfung nahm einen durchaus befriedigenden Verlauf und lies erkennen, welch umfangreiches Wissen sich die Schüler in den einzelnen Fächern an der Lehranstalt erworben haben. Es prüften in weinbaulichen Fächern Direktor Dr. Herberg, Weinbauoberlehrer Fahr, Landw.-Rat Dr. Boß, Dr. Heuckmann und Dr. Kessler. Die übrigen Fächern fanden ihre Prüfer in Landw.-Rat Fischer, Obstbauoberlehrer Cämmerh und Oberlehrer Reinert. Zum Schluß dankte der Vertreter des Regierungspräsidenten, Regierungsrat von Cannstein den Lehrern und besonders dem Direktor, Dr. Herberg für die geleistete vorbildliche Arbeit. Seiner Freude gab er auch Ausdruck über den großen Fleiß der Schüler. Das Deutschland- und Horst-Wessellied bildeten den Abschluß der Prüfung.

Personal-Nachrichten.

× Bad Kreuznach, 10. Aug. (Auszeichnung für treue Dienste.) Der Weinbergsarbeiter Andreas Karst-Hadenheim erhielt für 25-jährige treue Tätigkeit im Betriebe der Weingüter Anton und Karl Finkenauer in Bad Kreuznach von der Landwirtschaftskammer in Bonn und der Lokalabteilung Kreuznach je ein Diplom mit Geschenk.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrach am Rhein

Billiger Sonderzug!

Am Sonntag, den 13. August 1933, verkehrt ein Sonderzug 3. Klasse mit 60% Fahrpreismäßigung und ausreichenden Sitzplätzen in bequemen Durchgangswagen von Eltville nach Mayen und Niedermendig (Maria Laach) und zurück. Eltville ab 7.20 Uhr. Mayen West an 10.05 Uhr, Mayen Ost ab 13.20 Uhr. Niedermendig an 13.32 Uhr, Niedermendig ab 18.45 Uhr und Eltville an 21.03 Uhr. Fahrpreis ab Eltville für Hin- und Rückfahrt 3.95 RM. Näheres ist aus den Aushängen auf den Bahnhöfen zu sehen oder durch die Fahrkartenausgaben und Reisebüros zu erfragen.

Mainz, den 10. August 1933.

Reichsbahndirektion Mainz.

Omnibusfahrt zum hl. Roß nach Trier!

In der Zeit vom 23. Juli bis 11. September findet die Wallfahrt zum hl. Roß nach Trier statt.

Ich lasse allwöchentlich 2 große Omnibusse ab Eltville durch den Rheingau (Uebersehen in Rüdesheim) nach Trier fahren. Die Fahrten erfolgen in erstklassigen Reiseomnibussen, mit allen Bequemlichkeiten.

Preis einschl. Pilgerabzeichen und Programm RM. 8.—

Auskunft und Anmeldungen nimmt der Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“ entgegen.

Zur Teilnahme ladet herzgl. ein

Anton Winter, Kiedrich i. Rhg.
Telefon 223 Auto-Unternehmen Telefon 223

Achtung!**Winzer!****SAUERWURM**

kann nach wie vor ohne zeitliche Begrenzung mit dem für Mensch und Haustier

ungiftigen Chrysanthol**(Pyrethrum extrakt)**

wirkungsvoll bekämpft werden.

Verkaufstellen an allen Weinbauorten bei Handel und Genossenschaften.

Grundstücks-Versteigerung.

Im Auftrage der J. J. Schlotter Erben, Rudesheim, werde ich
am Dienstag, den 22. August 1933, um 11 Uhr
in der Turnhalle in Rudesheim folgende Grundstücke versteigern:

Lage:	Nebenlieger	Größe
Gemarkung Rudesheim		Ruten ar
Weingarten Rechader	Friedhof, Wilh. Philipp	99,52 = 9,89
Wust Kleeberg	Andr. Morr, Kasp. Reichert	162,60 = 40,65
Weingarten Kleeberg	Ww. Hirschel, S. Riedel	42,72 = 10,68
Weingarten Bischofsberg	Felzen, Graf	17,20 = 4,30
Weingarten Bischofsberg	Rich. Heß, Jos. Falkenmayer	56,28 = 14,07
Weingarten Gessel		74,12 = 18,53
Weingarten Gessel		73,24 = 18,31
Weingarten Gessel (1/2 Wust)	Rüdert, Holzweg, Felzen, Reutner	96,68 = 9,17
Weingarten Gessel		45,28 = 11,32
Weingarten Gessel	Karl Ehrhardt, Jaf. Dries	70,68 = 17,50
Weingarten Gessel	Wilh. Hirschel, Jos. Trapp	50,28 = 12,57
Weingarten Speß	Jos. Bender, Karl Ehrhardt	74,44 = 18,61
Weingarten Steinkaut	Elvenschied, Sahrholz	18,48 = 3,74
Weingarten Hellpfad	Franden-Sierstorff	43,00
Weingarten Kronnest	Franden-Sierstorff, Ww. Bibo	20,00 = 31,69
Weingarten Stumpenort		40,00
Weingarten Rosened	Domäne, Schönborn	9,56 = 2,39
	v. d. Heyde, Hans Schön	58,08 = 14,52
		4,92 = 1,08
Wust Zinnengießer	Domäne, Hepp	28,04 = 7,01
Acker auf der Lach	Jos. Mang, Gem. Rudesheim	34,32 = 8,58
Gemarkung Eibingen		
Weingarten Rechader	Bibo, Balth. Schmidt	69,60 = 17,40
Weingarten im Häuserweg	Kasp. Corvers, N. Schlotter	54,68 = 13,67
Wust Kirchenspfad	Pfad, Magnus	30,00 = 7,50
Weingarten Strehlkamp	Balth. Petry, J. Wallenstein	26,00 = 6,50
Weingarten in der Böhl	Weg, Krefel-Mahmann	95,56 = 8,89
Weingarten Rechader	Ww. Weiß, Volksh. Breh	99,96 = 23,49
Weingarten Mehelberg	Jaf. Lill 4., Joh. Wust	51,86 = 24,09
	Blattersbach Weingarten	45,00
Weingarten Wüst	Domäne, Gr. Hohpfad	48,40 = 12,10
Gemarkung Geisenheim		
Weingarten Schorchen	Jaf. Zimmer, Pet. Jos. Dormann und Peter Beder	58,72 = 14,68
Acker Geisenheimer Lach am Hafen	Nikolai, Geshw. Schunt	81,60 = 20,40

Die Steigpreise sind in sechs gleichen Jahresraten am 2. Januar der Jahre 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 zu zahlen. Der Kaufpreis ist in Höhe des jeweiligen Restes mit 5 vom Hundert Jahreszinsen zu verzinsen. Die Zinsen sind in halbjährigen Zielen zu entrichten.

Auf Wunsch werden die größeren Weinberge, soweit es möglich ist, in Teilen ausgebaut.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Rudesheim am Rhein, den 5. August 1933

Dr. Eschenauer,
Rechtsanwalt und Notar.

Strauß-Wirtschaft!

**DERSTROFF
ERBEN**

Winkel/Rheingau
Gänsgasse 14.

Feine Riesling-Weine!
Garten a. Rh. - Garage.

**Wein-
Flaschen**
Literflaschen
liefert frei Haus

Flaschenhandlung
EUGEN KLEIN

Wiesbaden
Westendstr. 12. Lager:
Westendstrasse 18.
Telefon 25 173

ADRESS-KARTEN
Briefumschläge Briefbogen
Besuchskarten Postkarten

PLAKATE
Rechnungen Cirkulare
und sonstige

DRUCKSACHEN
liefert i. sauberer Ausführung
OTTO ETIENNE
Druckerel der
Rheingauer Weinzeltung
Oestrich u. Eltville

Vorläufige Anzeige!

Mittwoch, den 15. September 1933 versteigern wir im „Saalbau Ruthmann“ zu Oestrich Winkel

ca. 60 Halbstück 1930er, 1931er und 1932er Rheingauer Weine.

Näheres später!

Verband Rheingauer Wein-Versteigerer:
H. Claudy, Vorsitzender.

Vorläufige Anzeige!

Am Mittwoch, den 20. September 1933, versteigert Unterzeichneter

ca. 60 Ann. 1931er und 1932er Naturweine.

Näheres später!

Der Vorstand der
Ersten Vereinig. Oestricher Weingutsbesitzer.

Straußwirtschaft

Kommerzienrat

Dr. S. Brodhues'sche Wein-
gutsverwaltung,

Niederwalluf i. Rheingau
Hauptstraße 48.

Erstklassige gutgepflegte Naturweine aus den besten Lagen von Rauenthal, Reudorf, Eltville und Niederwalluf.

Straußwirtschaft

**Schloß
Reinhartshausen
Erbach/Rhg.**
Ausschank naturreiner Weine
3. Juni bis 3. September geöffnet.

Straußwirtschaft

**Weingut Selenenhof
Mittelheim/Rheingau**

Bahnhof Oestrich-Winkel — Unmittelbar am Rhein —
Garten und Terrassen — Parkplatz

1929er, 1930er, 1931er, 1932er

Natur-Rieslingweine

aus besten Lagen in Glas und Flaschen.

Strausswirtschaft

Gebr. Petry
Rudesheim, Neustr. 9.

1931er und 1932er im Ausschank.

Strausswirtschaft

Weingut

Julius Espenschied

Rudesheim im Rheingau

Natur-Rieslingweine aus besten Rudesheimer Berglagen.

Hugo Brogsitter,
Weinvermittlung
WIESBADEN

Wein- u. Obstpressen

Unerreicht in bezug auf
Leistung u. Qualität sind unsere hydraulischen
Wein- u. Obstpressen (Ober- u. Unterdrucksystem).
Auch Spindelpressen, Trauben- u. Obstmühlen.

Ingelheimer

Ingelheimer Maschinen-
fabrik A.G., Nieder-Ingelheim a. Rhein

Keine Gefahr des Verbiegens der Spindel und keine unnütze Zeitvergeudung durch Nachstellen der Gewindemutter wie bei den sogenannten Hydraulischen Druckwerken

also

Arbeiten ohne Unterbrechung, daher unbedingt gleichmässiger
Druck auf das Pressgut. / Gewährleistung höchster Mostausbeute.

Kompl. Kelteranlagen schon von Mk. 895.— an. Ingenieur-Besuch und Aufklärung kostenlos.

Für Haus und Familie

Wirtschaftlicher Wegweiser

Wochenblatt für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Deßlich. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Deßlich i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75.

Postcheckkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint wöchentlich 1mal u. zwar Sonntags. Bestellungen bei den Postanstalten und der Expedition. Post-Bezugspreis M. 1.50 pro Quartal inklusive Bestellgeld; durch die Expedition geg. portofreie Einsendung von M. 1.50.

Beilage zur „Rheingauer Weinzeitung“.

Eigentümer und Herausgeber:
Otto Etienne, Deßlich im Rheingau.

Inserate die 6-sp. Millimeter-Zeile 10 Pf. Reklamen M. 0.20. Beilagen: 3000 Exemplare M. 30.— Anzeigen-Annahme: die Expeditionen zu Deßlich, Eltville und Wiesbaden, sowie alle Ann.-Exped. Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 33.

Deßlich im Rheingau, Sonntag, 13. August 1933.

31. Jahrgang.

Die Amnestie für Kapital- und Devisenflucht

nach dem Gesetz gegen den Verrat der Deutschen Volkswirtschaft v. 12. 6. 1933 (R.G.Bl. I S. 360 f.)

Von Regierungsrat Cramer, Wiesbaden.

Das Gesetz gegen den Verrat der Deutschen Volkswirtschaft hat zum Ziel, der Kapital- und Steuerflucht zu steuern und den Devisenbestand der Reichsbank zu erhöhen, gleichzeitig auch die Steuermoral und die steuerliche Gleichmäßigkeit wieder herzustellen. In der amtlichen Begründung zum Gesetz heißt es u. a.: „Es sind seit Jahren beträchtliche Teile des deutschen Volksvermögens ins Ausland verbracht und zum großen Teil der Besteuerung in Deutschland entzogen worden. Es sind außerdem beträchtliche Werte des deutschen Volksvermögens, das im Inland verblieben ist, in Devisen umgewandelt und der Reichsbank vorenthalten worden. Zur Bekämpfung der Steuerflucht diente das Reichsfluchtsteuergesetz vom 8. Dezember 1931, zur Bekämpfung der Kapitalflucht waren besondere Vorschriften über die Devisenbewirtschaftung erlassen worden.“

Wer sich der Kapital- oder Steuerflucht schuldig macht, begeht Verrat an der deutschen Volkswirtschaft. Solcher muß vom Standpunkt des Volksgegens betrachten, streng bestraft werden. Durch das Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft

wird denjenigen Personen, die sich der Kapital- oder Steuerflucht schuldig gemacht haben, die letzte Möglichkeit gegeben, Straffreiheit zu erlangen.“

Wer die vorgeschriebene Anzeigepflicht nicht fristgemäß erfüllt, wird wegen Verrats der deutschen Volkswirtschaft mit Zuchthaus nicht unter 3 Jahren bestraft, wenn die Anzeige vorfälschlich unterblieben ist.

Das Gesetz unterscheidet die Kapitalflucht- und die Devisenamnestie. Nach § 1 des Gesetzes sind anzuzeigen: Vermögensstücke, die am 1. Juni 1933 sich im Ausland befanden, in ihrer Gesamtheit einen Wert von mehr als 1000 RM. hatten, und vermögenssteuerpflichtig waren, oder vor dem 1. Juni 1933 dem Finanzamt weder von dem Steuerpflichtigen noch von einer anderen Person, die die Pflichten des Steuerpflichtigen zu erfüllen hat, angegeben worden sind; Devisen, die am 1. Juni 1933 einen Wert von mehr als 200 RM. hatten und anzeigepflichtig waren, oder vor dem 1. Juni 1933 der Reichsbank nicht angegeben worden sind.

Inhalt der Amnestie für Kapitalflucht.

Um für Kapitalflucht Amnestie zu erlangen, sind die nach § 1 des Gesetzes anzeigepflichtigen Werte der zuständigen Behörde anzuzeigen. Anzeigepflichtige Werte sind (§ 1 Ziffer 1): Vermögensstücke, die

1. am 1. 6. 1933 sich im Ausland befunden haben,
2. insgesamt einen Wert von mehr als 1000 RM. hatten,
3. vermögenssteuerpflichtig waren und
4. vor dem 1. 6. 1933 dem Finanzamt nicht angegeben worden sind, und zwar weder vom Steuerpflichtigen noch von einer anderen Person, die die Pflichten des Steuerpflichtigen zu erfüllen hat.

Zu beachten bleibt, daß nach den Bestimmungen der Reichsabgabeordnung folgende Personen die Pflichten des Steuerpflichtigen zu erfüllen haben: der gesetzliche Vertreter juristischer Personen und solcher Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind (§ 103 Abg.-Ordng.), ferner diejenigen Personen, denen auf Grund gesetzlicher Vorschrift auf Anordnung einer Behörde oder kraft letztwilliger Verfügung eine Vermögensverwaltung anvertraut (§ 104 Abg.-Ordng.), weiter die Vorstände oder Geschäftsführer von nicht rechtsfähigen steuerpflichtigen Personenvereinigungen oder Zweckvermögen (§ 105 Abg.-Ordng.), oder Testamentsvollstrecker, Erbschaftsbesitzer, Pfleger, Liquidatoren, Verwalter und Bevollmächtigte dieser Personen (§ 106 Abg.-Ordng.) und endlich der Bevollmächtigte des Steuerpflichtigen (§ 107 Abg.-Ordng.). Auch diese Personen müssen sich vergewissern, ob sie einer Verpflichtung zur Angabe vermögenssteuerpflichtiger Auslandsvermögensstücke vor dem 1. 6. 1933 zuwider gehandelt haben und evtl. das Erforderliche zur Erlangung der Amnestie nach diesem Gesetz veranlassen müssen.

Die Anzeigepflicht für die Auslandsvermögensstücke besteht nach § 1 Abs. 2 auch dann, wenn die im Ausland be-

findlichen Vermögensstücke nach dem letzten Vermögenssteuer-Ertragstag, d. i. der 1. 1. 1931, aus Mitteln erworben worden sind, die in der letzten Vermögenserklärung als im Inland oder im Ausland befindliche Vermögensstücke angegeben worden sind.

Zu Ziffer 1 oben. Anzeigepflichtig sind Vermögensstücke, die sich am 1. 6. 1933 im Ausland befunden haben. Der Begriff „Ausland“ ist durch § 2 der Durchführungsverordnung vom 28. 6. 1933 klargestellt, der bestimmt: im Sinne des Volksverratsgesetzes sind

1. Inland: a) das Gebiet, auf das die deutsche Steuerhoheit sich erstreckt, d. i. also das jetzige Reichsgebiet; b) das Saargebiet.

2. Ausland: alles andere Gebiet.

Welche Vermögensstücke als im Ausland befindlich zu gelten haben, bestimmt § 2 des Gesetzes.

Als Auslandsvermögensstücke gelten hiernach:

im Ausland belegener Grundbesitz (Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, Grundstücke und Betriebsgrundstücke), grundstücksgleiche Rechte an Grundbesitz, der im Ausland belegen ist;

Hypotheken und andere Rechte, die durch ausländischen Grundbesitz oder grundstücksgleiche Rechte an ausländischem Grundbesitz gesichert sind.

Beteiligungen an Gesellschaften oder Gemeinschaften die im Inland weder ihren Sitz noch den Ort der Leitung haben, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Beteiligungen in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Sind die Beteiligungen in Wertpapieren verbrieft, so macht es keinen Unterschied, ob sich die Wertpapiere im Inland oder im Ausland befinden;

Wertpapiere über Forderungen, sofern der Schuldner (bei Schecks und gezogenen Wechseln der Bezogene (bei eigenen Wechseln der Aussteller) im Inland weder einen Wohnsitz noch seinen Sitz oder Ort der Leitung hat). Es macht keinen Unterschied, ob sich die Wertpapiere im Inland oder im Ausland befinden;

andere (weder unter c noch d fallende) Wertpapiere, sofern sie sich im Ausland befinden;

andere (weder unter b noch d oder e fallende) Forderungen (auch Forderungen aus Lebensversicherungen, Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen), sofern der Schuldner im Inland weder einen Wohnsitz noch seinen Sitz noch den Ort der Leitung hat;

Beteiligungen (auch Bezugsberechtigungen) an Familienleistungen, die weder ihren Sitz noch den Ort der Leitung im Inland haben, ohne Rücksicht auf den Wert der Beteiligungen;

Patente und andere Urheberrechte, die im Ausland eingetragen oder angemeldet sind;

im Ausland befindliche (inländische oder ausländische) Zahlungsmittel;

im Ausland befindliche Edelmetalle, Edelsteine und Perlen;

im Ausland befindliche Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände und solche Luxusgegenstände die nicht zur Ausstattung einer Wohnung des Steuerpflichtigen gehören;

im Ausland befindliche Kunstgegenstände und Sammlungen;

Betriebsvermögen, das zu einer im Ausland belegenen Betriebsstätte oder zu einem im Ausland befindlichen Lager gehört, auch so weit dieses Betriebsvermögen nicht aus Vermögenswerten besteht, die unter a bis f, h bis m fallen.

Diese Aufzählung der Auslandsvermögensstücke ist erschöpfend, so daß für eine Ausdehnung auf weitere Vermögensstücke nach dem Wortlaut des Gesetzes kein Raum gegeben ist.

Zu Ziffer 3 oben: Die Auslandsvermögensstücke sind anzeigepflichtig, wenn sie am 1. 6. 1933 vermögenssteuerpflichtig waren. Was vermögenssteuerpflichtig ist, ergibt sich aus dem Reichsbewertungsgesetz und Vermögenssteuergesetz. Diejenigen Vermögensstücke, die hiernach der Vermögenssteuer unterliegen, fallen auch unter die Anzeigepflicht. An-

zeigepflichtig ist also bei denjenigen Vermögenswerten gegeben, die zur Vermögenssteuer zu veranlagen wären, wenn nach dem Vermögensstande des 1. 6. 1933 eine Vermögenssteuer-Veranlagung stattfinden würde und eine Vermögenssteuer-freigrenze, die z. Bt. 20000 RM. beträgt, nicht bestünde. Zu beachten bleiben besonders die §§ 58 und 59 Reichsbewertungsgesetz, die Bestimmungen darüber enthalten, was zum „sonstigen Vermögen“ gehört und was nicht. Man nehme am zweckmäßigsten ein Formular für die Vermögenserklärung 1931 und die dazu gehörende Anleitung zur Ausfüllung der Erklärung zur Hand. Dort wird man finden, daß z. B. für im Ausland belegene landwirtschaftliche und auch für im Ausland belegene gewerbliche Betriebe der gemeine Wert der Betriebe anzugeben war. Dasselbe gilt für im Ausland belegene Grundstücke. Unter IV, Ziffer 3 waren inländische und ausländische Zahlungsmittel, Bankguthaben und sonstige Guthaben anzugeben, während für ausländische Wertpapiere bei IV unter Ziffer 7 besondere Angaben vorgesehen waren.

Zu Ziffer 4 oben. Anzeigepflichtig sind solche Auslandsvermögensstücke,

die einer bestehenden Rechtspflicht zuwider dem Finanzamt nicht angegeben worden sind, also diejenigen Vermögensstücke, für die bisher die Vermögenssteuer hinterzogen worden ist.

die dem Finanzamt nicht angegeben worden sind, weil eine Anzeigepflicht nicht bestand, z. B. Vermögensstücke, die nach dem letzten Vermögenssteuerertragstag (1. 1. 1931) neu erworben worden sind,

die nach dem letzten Vermögenssteuerertragstag (1. 1. 1931) aus Mitteln erworben worden sind, die in der letzten Vermögenserklärung als inländische oder ausländische Vermögenswerte angegeben waren, z. B. ein Geldebtrag, der in der letzten Vermögenserklärung als Kapitalvermögen angegeben worden war, ist nach dem 1. 1. 1931 zum Erwerb eines im Ausland belegenen Grundstücks verwendet worden,

die zwar vor dem 1. 6. 1933 dem Finanzamt als Vermögen angegeben worden sind, aber nicht so genau wie dies nach § 2 des Volksverratsgesetzes vorgeschrieben ist, z. B. ein Steuerpflichtiger hat Aktien mehrerer ausländischer Gesellschaften. Er hat diese Aktien dem Finanzamt bisher nur mit dem Gesamtwert angegeben. Oder ein Steuerpflichtiger hat einen Gewerbebetrieb im Ausland, hat dem Finanzamt bisher nur den Gesamtwert dieses Gewerbebetriebes (also Wert des Rohvermögens, vermindert um den Wert der Schulden) angegeben. In beiden Fällen waren die Angaben nicht so genau, wie § 2 des Gesetzes es vorschreibt.

die zwar vor dem 1. 6. 1933 dem Finanzamt als steuerpflichtiges Vermögen angegeben waren, die aber nach dem Zeitpunkt der Angabe durch Vergrößerung, Vermehrung, Verbesserung oder Veredelung eine wesentliche Werterhöhung erfahren haben, z. B. ein Steuerpflichtiger hat in der letzten Vermögenserklärung angegeben, daß ihm am 1. 1. 1931 ein im Ausland belegenes Grundstück gehöre. Nach dem 1. 1. 1931 ist das Grundstück vergrößert und dadurch in seinem Werte wesentlich erhöht, oder das Grundstück war in der letzten Vermögenserklärung als unbebautes Grundstück angegeben worden (Vergl. § 3 der Durchführungsverordnung).

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß nicht nur diejenigen Anzeigen zu erstatten haben, bei denen ein Amnestiebedürfnis vorliegt, die also ihr Auslandsvermögen ganz oder teilweise bisher verschwiegen haben. Wegen der Höhe der andgedrohten Strafe wird hierauf besonders hingewiesen.

Inhalt der Devisenamnestie.

Die Devisenamnestie bezweckt, der Reichsbank zur Verstärkung des Devisenbestandes bisher nicht angegebene Devisen zuzuführen. Voraussetzung für die Erlangung der Devisenamnestie ist die Anzeige der verschwiegenen Devisen bei der Anzeigestelle.

Anzuzeigen sind

nach § 1 Ziffer 2 des Gesetzes die Devisen, die

1. am 1. 6. 1933 einen Wert von mehr als 200 RM. hatten und
2. anzeigepflichtig waren, aber vor dem 1. 6. 1933 der Reichsbank nicht angeboten worden sind.

Welche Vermögensstücke als Devisen zu gelten haben, sagt § 3 des Gesetzes. Hier heißt es:

Devisen sind:

1. ausländische Zahlungsmittel, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich im Inland oder im Ausland befinden,
2. Ansprüche aus Währungskonten bei inländischen Kreditinstituten, sowie Forderungen in ausländischer Währung, sofern der Schuldner im Inland weder einen Wohnsitz noch seinen Sitz noch den Ort der Leistung hat. Ausgenommen sind Forderungen, auf Versicherungs- oder Rückversicherungsprämien und solche Forderungen aus Versicherungs- oder Rückversicherungsverträgen, die noch nicht fällig sind.
3. Ausländische oder auf eine ausländische Währung lautende inländische Wertpapiere, die an einer deutschen Börse zum Handel nicht zugelassen sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Wertpapiere sich im Inland oder im Ausland befinden.
4. Fällige Zins- oder Gewinnanteilscheine und rückzahlbar gewordene Stücke ausländischer Wertpapiere und solcher auf eine ausländische Währung lautender inländischer Wertpapiere, die nicht an einer deutschen Börse zum Handel zugelassen sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Zins- oder Gewinnanteilscheine und die Wertpapiere sich im Inland oder im Ausland befinden.
5. Gold, ohne Rücksicht darauf, ob es sich im Inland oder im Ausland befindet.

Anzuzeigen sind Devisen, der vorgenannten Art, soweit sie, wie erwähnt, am 1. 6. 1933 anlieferungspflichtig waren. Anlieferungspflichtig waren am 1. 6. 1933 solche Devisen, für die nach der Devisenverordnung vom 23. 5. 1932 und ihren Durchführungsverordnungen eine Verpflichtung zur Anlieferung an die Reichsbank begründet ist.

Ist für Steuern hinsichtlich der im Ausland befindlichen Vermögensstücke und Devisen durch Erwerb steuerfreier Reichsbahnanleihe 1931 Steueramnestie erlangt, so sind trotzdem die Vermögensstücke und Devisen anzuzeigen. (Schluß folgt!)

Gebt dem Handwerk Arbeit!

Werbewoche des Handwerks

vom 15. bis 21. Oktober.

+ Berlin, 11. Aug. Für die vom Reichsverband des deutschen Handwerks beabsichtigte Werbewoche, die vom 15. bis 21. Oktober unter dem Motto „Sünden der Arbeitsbeschaffung im Kleinen“ in ganz Deutschland durchgeführt werden soll, sind nunmehr die Richtlinien an die gesamten Organisationen herausgegangen. Als erster Mobilmachungstag für die Vorarbeiten der Organisationen gilt der 1. August 1933.

Das deutsche Handwerk, das dank der Großtaten Adolf Hitlers aus dem Zustande der Lethargie sich aufgerafft hat, beabsichtigt mit eigener Initiative an der Fertigstellung des Baues des deutschen Hauses mitzuarbeiten.

Das deutsche Handwerk wird die gesamte deutsche Bevölkerung aufrufen, in der Werbewoche im Oktober Aufträge an das Handwerk zu erteilen.

Die 1,4 Millionen Handwerksbetriebe mit rund 8 Millionen Angehörigen, Gesellen und Lehrlingen, werden durch Schmuck ihrer Arbeitsstätten und Wohnungen zeigen, welche hohe Bedeutung das Handwerk im Rahmen des Gesamtwerks hat.

Diese Veranstaltung wird noch durch Einlegung von Sondergottesdiensten, durch Rundfunk, Vorführung von Filmen, durch Aufführung von Theaterstücken, Volksbelustigungen usw. wesentliche Ergänzungen erfahren.

Gefahren der Erntezeit.

Vorsicht vor Brandschäden.

Das Einbringen der Ernte hat begonnen und die Scheunen und Böden füllen sich mit Wintervorräten. Zu der Sicherung des Erntesegens, um die jedermann eifrig bemüht ist, gehört auch die Vorbeugung vor Brandgefahren. Noch ist es

Zeit, diesen Gefahren zu begegnen, solange die Gebäude noch teilweise leer stehen. Die bei der Brandschau und sonstigen Gelegenheiten festgestellten Mängeln an Schornsteinen, Rauchabzugsanlagen und Räucherklammern sind sofort zu beseitigen. Man achte besonders darauf, daß die Schornsteine am Dachboden frei von leicht brennbaren Stoffen gehalten werden, was leicht dadurch zu erreichen ist, daß die Schornsteine mit Latten oder Gitterverschlüssen in einem Abstand von mindestens 0,50 Meter umgeben werden. Die elektrischen Startstromanlagen sind in ordnungsmäßigen Zustand zu bringen; haben sich Störungen gezeigt, so lasse man umgehend die Startstromanlagen von einem Fachmann prüfen und die Störungen sofort beseitigen. Jedes Spielen von Sicherungen eines elektrischen Startstromkreises ist streng verboten, es kann Brand stiften und steht unter Strafe. Beim Dreschen mit Dampfmaschinen achtet auf die Windrichtung, damit das Anwesen nicht dem Funkenflug zum Opfer fällt. Stapelt an den Außenwänden dieser Gebäude keine leicht brennbaren Stoffe (Heu, Stroh, Heidekraut, Torf usw.) auf. Elektromotoren müssen so aufgestellt und abgedeckt werden, daß aus ihnen heraussprühende Funken kein Unheil anrichten können. In gleicher Weise sind Blühschuganlagen in Ordnung zu halten oder anzubringen.

Neben der Vermeidung sachlicher Brandgefahren ist persönliche Vorsicht ebenso dringend notwendig. Man bleibe mit offenem Licht Scheunen, Ställen und Böden fern, vermeide dort auch vollständig die Benutzung von Streichhölzern und offenem Feuer, man rauche nicht in diesen Räumen und halte auch das Personal zu strenger Beachtung dieser an sich selbstverständlichen Vorschriften an. Man belehre Familienangehörige und Angestellte und habe ein wachsames Auge vor allem auf Kinder, die durch Spielen mit Streichhölzern gerade in letzter Zeit verschiedene große Brände verursacht haben. Man bedenke, daß jeder Brand einen unwiderbringlichen Verlust an Volksvermögen bedeutet, selbst wenn Sicherungsschutz für den einzelnen Geschädigten vorhanden ist. Jeder Brandschadenverlust schwächt die Wirtschaftskraft des Volkes; das ist zu beachten, wenn jetzt daran gegangen wird, den Segen der Felder zu bergen. Gerade in diesem Notjahr ist es unbedingte Pflicht eines jeden, soweit es in seinen Kräften steht, dafür zu sorgen, daß die Ernährung des deutschen Volkes im kommenden Winter aus eigener Kraft sichergestellt wird.

10 Gebote für Ferienfahrer.

1. Rechtzeitig mit den Reisevorbereitungen beginnen, erspart manchen Ärger.
2. Eile mit Weile, aber bedenke auch, Züge warten nicht.
3. Jeder ist sich selbst der Nächste, doch Rücksichtnahme auf andre gilt als ein Zeichen guter Erziehung.
4. Der Gasthof ist nicht deine Wohnung. Seine Einrichtungen gehören allen Gästen gemeinsam.

5. Vergiß nie: Auch das Hotelpersonal gehört zu der Gattung Mensch.
6. Sei vorsichtig mit Reisebekanntschaften, nicht jeder, der dich im Frack begrüßt, ist ein Ehrenmann.
7. Deine Familienverhältnisse interessieren dich sehr, andere vielleicht bedeutend weniger.
8. Sparsamkeit ist eine Tugend, jedoch pflegen geizige Menschen nicht immer gut zu reisen.
9. Benimm dich so, daß im „Auf Wiedersehen“ der Abreise nicht ein leises „Gott sei Dank daß er weg ist“ mitleidet.
10. Auch andre Leute haben schon die Welt gesehen! Denke daran bei deinen Reiseberichten, wenn du wieder zu Hause bist.

Schriftleitung: Henry Etienne, Destrach am Rhein.

Die illustrierte Rundfunk Funk Post

die illustrierte Programm-Zeitschrift für jeden guten Apparat! 76 Seiten stark

Probheft gern vom Verlag, Berlin N 240

Kostenlose Geräteversicherung!

Eine Brücke



zum Leben der Zeit

Unsere heutige Zeit geht rasch und lebhaft durch den Tag. Abwechslung ist ein Bedürfnis des Geistes. Nach aufreibendem Tagewerk verlangt der Abend eine Entspannung, ein seelisches Ausruhen.

Welhagen & Klasing's Monatshefte bilden eine ebenso geistreiche wie unterhaltame Lektüre. Dem Leser werden die freien Stunden zu einem Born der Erholung und Freude! Jedes Heft ist ein Spiegel der zeitgenössischen Literatur und unserer gegenwärtigen Kultur; es unterrichtet über Bewegungen und Fortschritte der Kunst, Technik, des Theaters, Films, Sports usw. Von bleibendem künstlerischem Wert ist der farbenfrohe Bilderschmuck, der in der ganzen Welt berühmt geworden ist.

Monatlich ein Heft für nur RM. 2.10

Der Verlag von Welhagen & Klasing, Leipzig übersendet auf Wunsch gegen Einsendung von 30 Pfg. in Marken für Porto kostenlos ein Probeheft.



Köln - Düsseldorfer und Niederländer Rheindampfschiffahrt

Fahrplan vom 3. Juni bis 10. September.

zu Tal										zu Berg									
7.15	8.15	9.10	9.30	10.30	10.45	11.00	12.40	14.30	15.30	16.30	17.00	17.10	17.20	18.00	19.00	20.00	20.38	22.30	21.00
7.35	8.35	9.30	N 9.52	10.30	10.50	11.07	11.22	13.00	14.52	15.50	16.50	17.10	17.20	N 17.32	N 18.37	19.40	20.18	22.10	21.40
7.49	8.49	9.40	10.06	10.50	11.11	11.21	11.36	13.00	15.06	16.04	16.04	17.06	17.06	18.11	19.14	19.45	20.18	22.10	21.40
8.00	8.57	9.45	10.17	11.11	11.32	11.47	13.22	13.22	15.17	16.15	16.15	16.53	16.53	17.58	19.01	19.45	20.18	22.10	21.40
8.13	9.10	10.00	10.30	11.11	11.32	11.47	13.22	13.22	15.30	16.28	16.28	16.53	16.53	17.58	19.01	19.45	20.18	22.10	21.40
8.22	9.15	10.00	10.30	11.11	11.32	11.47	13.22	13.22	15.39	16.37	16.37	16.53	16.53	17.58	19.01	19.45	20.18	22.10	21.40
8.27	9.20	10.00	10.44	11.11	11.32	11.47	13.22	13.22	15.44	16.42	16.42	16.53	16.53	17.58	19.01	19.45	20.18	22.10	21.40
8.40	9.35	10.00	10.58	11.11	11.32	11.47	13.22	13.22	15.58	16.55	16.55	16.53	16.53	17.58	19.01	19.45	20.18	22.10	21.40
8.54	9.55	10.00	11.15	11.30	11.52	12.30	12.45	14.08	16.15	17.10	20.09	16.15	16.15	17.10	18.21	18.45	19.45	20.51	21.40
9.06	10.10	10.35	11.30	12.04	12.45	13.00	14.20	14.20	16.30	17.20	20.16	16.30	16.30	17.20	18.21	18.45	19.45	20.51	21.40
9.19	10.23	11.45	12.00	12.19	13.00	13.16	14.33	14.33	16.45	17.35	—	16.45	16.45	17.35	18.33	19.45	20.51	21.40	21.40
9.44	—	—	—	—	—	—	—	—	17.10	17.56	—	17.10	17.10	18.08	19.40	—	—	—	—
12.20	13.04	13.00	15.06	—	14.45	—	16.20	17.32	—	20.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17.26	16.50	19.50	—	18.45	—	20.55	21.55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S Sonntags. N Diese Fahrten werden von der „Niederländer Dampfschiffahrt“ ausgeführt. Fahrscheine der „Köln-Düsseldorfer“ haben Gültigkeit. + Nur Fr. ab 2. 8. auch Mi. * Musikeinrichtung an Bord. § Abendfahrt, hin und zurück, ohne Schiffswechsel, bis 19. 8. nur Mi. Sa* und S*, ab 20. 8. nur S. — Nur Mi und Fr.